

# Georg Kathrein zum halbrunden Geburtstag

ZVR 2022/97

Lieber Georg!

Als ich 2006 in die Schriftleitung der ZVR aufgenommen wurde, warst Du schon fast 20 Jahre fest in dieser verankert. Es ist selten, dass jemand über so lange Zeit, quasi von den beruflichen Anfängen bis zum wohlverdienten Ruhestand, einer Fachzeitschrift treu bleibt und diese durch Beiträge sowie durch Aufbereitung und Kommentierung höchstgerichtlicher, meist privatrechtlicher Rechtsprechung spannend macht; spannend auch für einen „Öffentlichrechtler“, als den ich mich bezeichnen darf. Ich danke Dir für den stets wertschätzenden, vor allem aber humorvollen

Umgang mit Deinen Mitstreitern in der ZVR. Jedes Zusammentreffen, ob fachlicher oder geselliger Natur, war und ist für mich Bereicherung für Kopf, Herz und Seele.

Ich wünsche Dir das Allerbeste zu Deinem halbrunden Geburtstag und für einen neuen Lebensabschnitt. Zu Deinem Geburtstag ein Wunsch von mir: Bleibe bitte der ZVR und dem gesamten Team noch lange und in alter Frische und Freundschaft erhalten!

Herzlich,

Gerhard (Pürstl)

# Georg Kathrein zum 65. Geburtstag

ZVR 2022/98

Mit Sektionschef Hon.-Prof. Dr. *Georg Kathrein* verbindet mich eine langjährige herzliche Verbundenheit. Die Redaktionssitzungen der ZVR im ersten Quartal des Jahres sowie die Einladungen des Hauptschrittleiters der ZVR, Sen.-Präs. i.R. Hon.-Prof. Dr. *Karl-Heinz Danzl*, zum alljährlichen Weihnachtsessen waren willkommene jährliche Fixpunkte der persönlichen Begegnungen. Literarisch wahrgenommen hatte ich *Georg Kathrein* aber schon vor meiner Mitwirkung in der Redaktion der ZVR. Ein Professor kann frisch von der Leber wegschreiben, wenn ihm denn etwas – hoffentlich Gehaltvolles – einfällt. Für einen (Spitzen-)Beamten des BMJ ist das stets sehr viel delikater, wozu er sich wann literarisch äußert. Ist es seine persönliche Meinung oder die als Repräsentant des Ministeriums? Das eine wird vom anderen nicht immer leicht zu trennen sein.

*Georg Kathrein* hat das meisterhaft bewältigt. Er hat in der ZVR häufig Stellung bezogen zur Judikatur des OGH, namentlich zur Rechtsprechung des 2. Senats; und das sehr wohl prägnant. Durch seine Anmerkungen wurde deutlich, was Anliegen des Senats war oder was dieser womöglich nicht in vollem Umfang mitbedacht hatte. Ein früherer Sen.-Präs. des 2. Senats hat das einmal mit den Worten ausgedrückt: „Wir sind es gewöhnt, Lob und Tadel zu erfahren; bei Lob fällt es ein bisschen leichter.“

Wohl ungleich heikler war es, die Wogen, die das Projekt Schadenersatzreform ausgelöst hat, zu glätten und in ruhig(er)es Fahrwasser zu führen. Seine Brückenbauenden Vorschläge haben in der Fachwelt bald zur Bezeichnung „Retzer Entwurf“ geführt. In der Idylle des Weinviertels fand er losgelöst vom Tagesgeschäft die Muße, Wertvolles aus beiden – vermeintlich unversöhnlichen – Lagern zusammenzuführen. Noch hat das keinen konkreten gesetzgeberischen Niederschlag gefunden. Aber bei solchen Entwürfen kommt mitunter die Stunde, in der sie ausgegraben und verwertet werden. So war das etwa bei der deutschen Schuldrechtsreform im Jahr 2002 mit den Anfang der 1980er Jahre erschienenen Gutachten zur Überarbeitung des Schuldrechts.

*Georg Kathrein* ist ein umfassend versierter Mensch, der sich auch in der Lehre betätigt. Den Jus-Studenten des Wiener Juridicum wird das Privileg zuteil, vom Cheflegisten des BMJ unterrichtet zu werden. Die Verleihung des Hon.-Prof. ist Ausdruck

der besonderen Wertschätzung durch das Institut für Zivilrecht und die Juristenfakultät der Universität Wien. *Georg Kathrein* hat auch eine enorme didaktische Gabe – und zudem eine gewinnende und unprätentiöse Art. Als ich vor einigen Jahren mit meinem Lehrstuhlteam von der RWTH Aachen mitsamt den dortigen Lehrbeauftragten und Hon.-Professoren in Wien einen Besuch abstattete, wurden wir von ihm überaus herzlich empfangen. Für die Mitgereisten war beeindruckend, wie sie aus seinem Mund erfahren konnten, an welchen Zivilrechtsprojekten das österreichische BMJ gerade arbeitet. *Georg Kathrein* hat das aus dem Stegreif in freier Rede bewältigt – und alle haben wir seinen Ausführungen mit Spannung gelauscht und denken noch heute gerne an diese Momente.

*Georg Kathrein* ist aber auch international vernetzt. Als ich bei meinen bescheidenen Kontakten mit dem BMJ in Berlin meine österreichische Nationalität offengelegt hatte, fiel den dortigen Beamten als Erstes *Georg Kathrein* ein; ehe der inhaltliche Dialog begann, wurde ich gefragt, ob ich ihn kennen würde. Meine Antwort lautete: „Und ob – und noch dazu gut.“ Zunächst sprachen wir – wie selbstverständlich – über ihn, wobei die deutschen Kollegen mitunter anerkennend zum Ausdruck brachten, dass in Wien manches viel rascher über die Bühne gebracht werde als in Berlin; und man sich da und dort eine Anleihe nehme.

Ich habe *Georg Kathrein* auch als Menschen mit feinsinnigem Humor kennengelernt. Nie habe ich ihn schlecht gelaunt erlebt. Und dabei stelle ich mir vor, dass er in seiner Position besonders vielen – häufig gegenläufigen – Kräften und Einflussnahmen unterworfen ist: Den Vorgaben des Ministers bzw der Ministerin – oder ist seine Verantwortung nicht noch größer, wenn es (wie in den vergangenen Jahren) häufig keine Ziviljuristen waren, die an der Spitze des BMJ standen? Den (versuchten) Einflussnahmen der Lobbyisten; den Anliegen der Parlamentarier. Zudem ist stets eine Abwägung vorzunehmen, wo greift der Gesetzgeber regelnd ein und wo lässt er der Judikatur Raum zur Konkretisierung der Rechtslage und zur Rechtsfortbildung. Auch war es seine Verantwortung, wen im Ministerium er mit der Ausarbeitung welchen Entwurfs betraut. Seinem Kalkül war es zudem überantwortet, welche Regelung konsensfähig sein werde – oder auch nicht.

Dieses Tagesgeschäft wird alsbald nicht mehr das seine sein. Er steht nun an der Schwelle zur nächsten Lebensstufe. Wie ich aus eigener Erfahrung berichten kann, nimmt man sich viel vor – und das eine oder andere kann man dann auch umsetzen. Ich wünsche *Georg Kathrein* zuallererst Gesundheit und Lebensfreude und ver-

binde das mit der Hoffnung, dass sich unsere Wege – nach Abflauen der Corona-Pandemie – genau so oft, hoffentlich aber noch öfter kreuzen mögen. Die Begegnung mit ihm ist nämlich – wo auch immer – stets ein Gewinn.

*Christian Huber*

# Georg Kathrein – Spitzenlegist im Justizministerium

Ein Beitrag zu seiner Würdigung aus Anlass des 65. Geburtstags

ZVR 2022/99

Sehr gerne folge ich der Einladung der Redaktion der Zeitschrift für Verkehrsrecht, an dieser Stelle zur Würdigung des Wirkens meines Freundes *Georg Kathrein*, mit dem mich – neben so manchen anderen Gemeinsamkeiten – vor allem auch eine langjährige Zusammenarbeit im Justizministerium verbindet, beizutragen.

*Georg Kathrein* und ich haben einander im Jahr 1986 im Palais Trautson in Wien, dem Sitz des Bundesministeriums für Justiz, kennengelernt. Er wurde in diesem Jahr – nach Studium, Ausbildung und Ernennung zum Richter in Innsbruck – mit seiner Zustimmung, wie es heißt – dem Ministerium zugeteilt. Von da an war und ist die Sektion I, die Zivilrechtssektion, seine berufliche Wirkungsstätte. Ich war damals Abteilungsleiter in der Präsidialsektion, aber aufgrund meiner Tätigkeit von 1972 bis 1980 als Referent in der Sektion I mit der Zivilrechtslegislative weiterhin verbunden, sodass ich auch während meiner Zugehörigkeit zur Präsidialsektion an einzelnen Gesetzesprojekten der Zivilrechtssektion mitwirken durfte. Diese Arbeiten brachten *Kathrein* und mich einander näher, sodass alsbald eine – über das gemeinsame Interesse an unseren beruflichen Aufgaben hinausreichende und auch unsere Familien einbindende – Freundschaft entstand, die über die Jahre bis heute Bestand hatte und uns auch weiterhin verbindet.

Unsere Laufbahnen im Justizministerium führten uns in der Folge jeweils an die Spitze der Zivilrechtssektion: mich im Jahr 1997, *Georg Kathrein* im Jahr 2008, nachdem er im März 1995 Leiter der mit weitreichenden zivilrechtlichen Agenden ausgestatteten Abteilung I 2 geworden war. *Kathreins* Amtszeit als Leiter der Zivilrechtssektion von Jänner 2008 bis Juli 2022 – übrigens, wie ich aus Anlass dieses Beitrags festgestellt habe, die längste eines Leiters der Zivilrechtssektion – fällt in eine Ära, die durch vielfältige gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Veränderungen geprägt ist und in der – beginnend bereits in den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts und dann fortgesetzt nach Österreichs Beitritt zur Europäischen Union am 1. 1. 1995 – das österreichische Recht und besonders auch das Zivilrecht weitreichende Änderungen erfahren haben. Es war – das kann man ohne Übertreibung sagen – eine Zeit großer Rechtsreformen. Bemerkenswert ist, dass der weit überwiegende Teil der Neuerungen gerade auf dem Gebiet des Zivilrechts im Parlament einstimmig verabschiedet wurde. Es ist dies – wohl nicht zuletzt – auch ein Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zivilrechtssektion einschließlich ihres Leiters, die auf ihrer Ebene – damals wie heute – mit großem Engagement, langjähriger Erfahrung und kluger Umsicht, ihrem sprachlichen Geschick sowie dem Bemühen, für

rechtspolitische Probleme im Kompromissweg gute Lösungen zu finden, die politisch Verantwortlichen bei der Verwirklichung der Reformprojekte berieten und unterstützten. Dazu kommt, dass sie durchwegs anerkannte Expertinnen und Experten auf den von ihnen betreuten Gebieten des Zivilrechts sind, deren Kompetenz durch einschlägige Publikationen und Fachvorträge ausgewiesen ist. Dies gilt besonders und in exemplarischer Weise für *Georg Kathrein*, der viele Jahre als Abteilungs- und als Sektionsleiter an den wichtigen parlamentarischen Beratungen zu Gesetzesprojekten auf dem Gebiet des Zivilrechts mitgewirkt hat. Er übt seit längerem als Honorarprofessor für Zivilrecht an der Universität Wien eine regelmäßige Lehr- und Prüfungstätigkeit aus, hält Vorträge zu verschiedenen Gesetzesprojekten auf dem Gebiet des Zivilrechts und ist als Autor zivilrechtlicher Fachbücher und Fachaufsätze anerkannt. In verschiedenen juristischen Vereinigungen und Gremien, in deren Arbeiten er sein Fachwissen und seine Erfahrung einbringt, verkörpert er vortrefflich die Zivilrechtskompetenz des Justizministeriums.

Die rechtspolitische Arbeit im Justizausschuss des Nationalrats, der in der Regel über die vom Justizministerium ausgearbeiteten Entwürfe zu beraten und zu entscheiden hat, ist – nach meinen Erfahrungen in der Vergangenheit – weitgehend durch das Bemühen der Parlamentarier um einen befriedigenden, fraktionsübergreifenden Konsens gekennzeichnet, dies wohl auch aus der Überzeugung, dass ein solcher Konsens wichtig für die Akzeptanz des neuen Rechts ist. Die Arbeit der Legistinnen und Legisten des Ministeriums ist durch diese Haltung geprägt. Dies gilt im Besonderen auch für *Georg Kathrein*, nach dessen Überzeugung Neuerungen und Änderungen im Zivilrecht eines vorsichtigen und behutsamen Vorgehens, insbesondere einer Bedachtnahme auf Interessenkonflikte, bedürfen. Oft wird daher der Rechtsentwicklung in sorgfältig gesetzten Teilschritten der Vorzug gegenüber großen, umfassenden, spektakulären Reformen gegeben. Als Beispiele hierfür können etwa – aus der Fülle von Reformprojekten, an denen *Kathrein* in diesem Sinn maßgebend mitgewirkt hat – der Weg von der Entmündigung zur Erwachsenenvertretung, die Entwicklung des Konsumentenschutzrechts, das neue Nachbarrecht sowie die Änderungen des Familien- und des Erbrechts angeführt werden.

Es ist evident, dass diese Arbeit in der Zivilrechtssektion nicht nur besondere fachliche Qualifikationen und außerordentlichen Fleiß, sondern auch eine entsprechende Anzahl geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordert. Um beides, Qualität und